

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten in Oyten und Bassen; 1. Änderung</b>	<b>54-55</b>
<b>Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie am Donnerstag, 01.06.2023 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten</b>	<b>56</b>

### **Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten in Oyten und Bassen**

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABL. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten am 13.04.2023 folgende 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 11.02.2021 beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

#### **IV. Grabstätten**

##### § 11 (Allgemeines), Abs. 1, wird wie folgt geändert:

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) (weggefallen)
- b) Wahlgrabstätten - § 13
- c) Gemeinschaftsanlagen - § 13a
- d) (weggefallen)
- e) Urnenwahlgrabstätten - § 15
- f) Urnengemeinschaftsanlagen - § 15a

##### § 13 (Wahlgrabstätten), Absatz 2, wird wie folgt geändert:

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 3 Abs. 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um 10 oder 30 Jahre verlängert werden. Ausnahmen können zugelassen werden. Hierüber entscheidet der Kirchenvorstand. Der Kirchenvorstand ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsvertrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

##### § 15 (Urnenwahlgrabstätten), Absatz 2, wird wie folgt geändert:

(2) Urnenwahlgrabstätten können mit Ausnahme der Fälle nach § 3 Abs. 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um 10 oder 20 Jahre verlängert werden.

§ 15 (Urnenwahlgrabstätten), Absatz 3, wird wie folgt eingefügt:

(3) Soweit sich aus der Friedhofsordnung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 15a (Urnengemeinschaftsanlagen), Abs. 3, wird wie folgt geändert:

(3) Partnergräber können im Voraus vergeben werden. Sie werden in der Regel der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhefrist vergeben. Sie können mit zwei Urnen belegt werden. Bei jeder Bestattung ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes gem. § 13 Abs. 2 Satz 5 bis zum Ablauf der Ruhefrist erforderlich. Eine Verlängerung der Nutzungszeit über die Ruhefrist der zweiten Bestattung hinaus ist nicht möglich. Läuft die Ruhezeit nach der ersten Bestattung ab, ohne dass die zweite Bestattung durchgeführt wurde, kann das Nutzungsrecht an der Grabstätte bis zum Zeitpunkt der zweiten Bestattung um 10 oder 20 Jahre verlängert werden. Mit der zweiten Bestattung erfolgt eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Satz 2 dieses Absatzes.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsordnung bleiben bestehen.

Oyten, den 21.04.2023  
Der Kirchenvorstand  
gez. Vorsitzende/r            gez. Kirchenvorsteher/in  
(Siegel)

Die vorstehende 1. Änderung der Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 4 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

ORT, den 04.05.2023  
Das Landeskirchenamt  
gez. Das Landeskirchenamt  
(Siegel)

Veröffentlicht im Auftrage des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde Oyten.

Verden, den 15.05.2023

Kirchenamt in Verden  
Im Auftrag  
gez. Beuck

---

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, 01.06.2023, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie statt.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie vom 26.04.2023
6. Konzeptvergabe Mietwohnungsbau Rosengarten
  - Vorstellung des ausgewählten städtebaulichen Konzeptes
  - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung BPL. Nr. 107 `Rosengarten`
7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 "SO-Einkaufszentrum Alte Hauptstraße"; hier:
  - a) Beschluss über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Beteiligung am Earth Day 2023;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
10. Berichte und Mitteilungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
11. Bericht des Landschaftswartes
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 19.05.2023

GEMEINDE OYTEN  
Die Bürgermeisterin